

COVID-19 – Schutzkonzept

Stand: 24. August 2020

Alle Mitarbeitenden der Ernst Meier AG halten sich an die offiziellen Schutzmassnahmen der Behörden (BAG und Kanton Zürich). Der Sicherheitsbeauftragte ist in Zusammenarbeit mit Geschäftsleitung und Bereichsleitung für die Umsetzung und Kontrolle verantwortlich.

Allgemeine Massnahmen:

Maskenpflicht ab 27. August 2020:

Alle Mitarbeitenden tragen bei der Arbeit eine Schutzmaske. Dies gilt für sämtliche Bereiche (Verkauf, Gärtnerei, Werkstatt, Kasse, Gastronomie, Reinigung, Büro, Administration, etc.).

Bei Arbeiten im Aussenbereich der Gärtnerei in Tann und bei der Arbeit im Kundengarten muss keine Maske getragen werden, ausser der Schutzabstand von 1.5m kann nicht eingehalten werden.

Weiterhin gilt: Abstand halten (auch in Pausen), kein körperlicher Kontakt, regelmässiges Händewaschen oder -desinfizieren, elektronische Hilfsmittel nutzen (z. B. Koordination/Kommunikation mit Lieferanten, etc.), vermehrte Reinigung/Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen (z. B. Kassen, Türgriffe, PC Tastatur, etc.), maximale Lüftung in allen Innenräumen. Keine Verwendung von Ventilatoren.

Für Mitarbeitende und Kundschaft steht Desinfektionsmittel zu Verfügung.

An neuralgischen Orten (z. B. Kasse, Buffet, Beratungstheken, etc.) wird die maximale Anzahl Kundinnen und Kunden von den Mitarbeitenden kontrolliert und kanalisiert (z. B. mit Tröpfchensystem). Kundschaft darf auf die Einhaltung der Abstandsregeln hingewiesen werden.

Weitere spezifische Massnahmen für einzelne Bereiche (z. B. Spielgarten, Gastronomie) werden separat kommuniziert und umgesetzt.

Vorgehen bei einem COVID-Verdachtsfall:

1. <https://check.bag-coronavirus.ch/>
2. Sofortige Meldung an Vorgesetzte.
3. Selbstisolation und COVID-Test
4. Bei positivem Ergebnis begibt sich die betroffene Person in Quarantäne. Das interne COVID-19 Krisengremium wird einberufen und bestimmt weitere Massnahmen.